

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2021

Bürgermeister Wörpel eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass die heutige Sitzung die letzte im laufenden Jahr sein wird. Die Sitzung war ursprünglich für die vergangene Woche angesetzt, allerdings lagen hinsichtlich des Haushalts noch nicht alle Daten vor, weshalb die Sitzung um eine Woche verschoben wurde. Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Einwendungen zur Tagesordnung. Dies ist nicht der Fall.

TOP 1 Laufende Verwaltungsangelegenheiten, Bekanntgaben und Mitteilungen.

Anpassung der Abonnementpreise für das Mitteilungsblatt

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass der Nußbaum Medienverlag auf die Gemeinde zugekommen ist und mitgeteilt hat, dass die Abonnementpreise für den Bezug des Mitteilungsblattes ab dem 01.01.2022 aufgrund steigender Material- und Personalkosten erhöht werden müssen. So erhöhen sich die Preise für auswärtige Bezieher von jährlich 33,50 € auf 35,50 €. Für einheimische Bezieher erhöhen sich die Preise von 25,00 € auf 26,50 €. Dies zur Information.

Skilifteröffnung

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass die Vorbereitungen für die Skilifteröffnung auf das Wochenende laufen. Es fehlt aktuell noch etwas an Schnee. Man ist hier jedoch optimistisch, dass zum Wochenende genügend Schnee zur Verfügung steht.

Impftermin am 11.12.2021

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass hinsichtlich der Anmeldung für den nun am Wochenende stattfindenden Impftermin leider nicht alles reibungslos verlief. Er übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Herdner, welcher berichtet, dass auf der Internetseite des Landratsamtes die Öffnungszeiten der Telefonhotline falsch kommuniziert wurde, weshalb schon vor den eigentlichen Öffnungszeiten interessierte Bürgerinnen und Bürger angerufen haben. Hauptamtsleiter Herdner entschuldigt sich für diese entstandene Verwirrung.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass er sich wünscht, dass die bestehenden Impfangebote weiterhin so gut angenommen werden. Zudem ist man in Kontakt mit dem Landratsamt, um möglicherweise im Januar 2022 einen weiteren Termin anbieten zu können.

TOP 2 Haushaltsplan mit Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald mit Tourismusbetrieben, Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung für das Jahr 2022.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Hafner und bittet diesen darum rückwirkend einen kleinen Überblick über die vergangenen Haushaltsjahre zu geben, damit die übrigen Gemeinderatsmitglieder auch wissen, wo man haushaltstechnisch aktuell steht.

Kämmerer Hafner berichtet, dass es für die Jahre 2020 und 2021 noch keine Abschlüsse gibt. Allerdings lässt sich bereits abschätzen, dass für das Haushaltsjahr 2020 wohl ein Minus von rund 230.000,00 Euro zu Buche stehen wird. Dieser Verlust muss vorgetragen und in den kommenden Jahren dann ausgeglichen werden. Kämmerer Hafner erläutert, dass die hauptsächlichen Gründe der beiden schlechten Jahre auf die Wenigereinnahmen im Steuerbereich sowie in kleineren Teilbereichen des Eigenbetriebs Tourismus zurückzuführen sind.

Kämmerer Hafner kommt nun zum Haushaltsplan für das kommende Jahr. Er erläutert auf Seite 2 die Übersicht des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und erklärt, dass aktuell mit einem positiven Ergebnis von 29.800,00 Euro für das kommende Haushaltsjahr geplant wird, was bei einem Gesamtvolumen des Haushalts von rund 6,3 Millionen Euro jedoch relativ knapp gerechnet ist.

Die geplanten Investitionen des Finanzhaushaltes sollen durch eine Kreditaufnahme von knapp 4 Millionen Euro finanziert werden.

Kämmerer Hafner kommt zur Übersicht der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich des Erfolgsplans. Er erläutert die einzelnen Veränderungen.

Kämmerer Hafner kommt folglich zur Übersicht der Investitionen im Bereich des Haupthaushaltes und geht hier jede geplante Investition durch.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass die Einzelpläne heute nicht extra einzeln durchgegangen werden, da man dies bereits ausführlich im Finanzausschuss getan hat.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen zum Kernhaushalt.

Gemeinderat Schwer erkundigt sich nach der doch starken Abweichung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beim Bauhof. Von 2020 auf 2022 sind hier Mehrausgaben von rund 30.000,00 Euro zu verzeichnen. Kämmerer Hafner erklärt, dass er hier nochmals genau nachschauen muss. Kämmerer Hafner würde die Sache aufarbeiten und den Gemeinderatsmitgliedern zukommen lassen.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach weiteren Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Kämmerer Hafner kommt nun zum Eigenbetrieb Wasserversorgung. Er erklärt, dass für kommendes Jahr mit einem Gewinn von 15.000,00 Euro geplant wird. Weiterhin erläutert er auch hier Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr und geht die einzelnen Investitionen durch.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen zum Eigenbetrieb Wasserversorgung. Dies ist nicht der Fall.

Kämmerer Hafner kommt nun zum Eigenbetrieb Tourismus. Auch hier erläutert Kämmerer Hafner einzelne Abweichungen im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr und gibt eine Übersicht der geplanten Investitionen. Hinsichtlich der geplanten Investitionen ist eine Darlehensaufnahme von 33.000,00 Euro geplant.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen zur vorgestellten Planung bezüglich des Eigenbetriebs Tourismus. Dies ist nicht der Fall.

Kämmerer Hafner kommt zuletzt noch zum Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung. Die Zahlen hier sind relativ überschaubar, da die geplanten Investitionen wieder über die eingenommene Pacht refinanziert werden. Kämmerer Hafner erklärt, dass im Bereich der Nahwärmeversorgung im kommenden Jahr Investitionen von rund 1,2 Millionen Euro geplant sind.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Kämmerer Hafner verteilt eine Übersicht mit der Entwicklung des Schuldenstandes in den kommenden Jahren und erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Bürgermeister Wörpel bedankt sich bei Kämmerer Hafner für die Vorstellung des Haushaltsplanes für das kommende Jahr und erklärt, dass es wie immer viele Zahlen und viel Papier war, was auch immer mit einem enormen Aufwand verbunden ist. Es wird sich nun zeigen, was das kommende Haushaltsjahr bringt.

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung schlägt vor, die Haushaltssatzung des Kernhaushaltes, wie vorgelegt auf Seite 2 und 3 des Haushaltsplanes, zu beschließen. Ebenfalls sollen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Tourismusbetriebe und Nahwärmeversorgung, wie vorgelegt, beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 3 Grundsteuer-Erhöhung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2022
Beschluss Grundsteuersatzung

Bürgermeister Wörpel kommt auf die vorangegangenen Ausführungen von Kämmerer Hafner zurück und weist dabei nochmals auf die beiden schlechten Haushaltsjahre 2020 und 2021 hin. Auch das kommende Jahr wird aufgrund der Pandemie wieder schwer planbar. Er betont, dass die Gemeinde in der Vergangenheit viel Geld in die Infrastruktur des Ortes gesteckt hat. Andere Gemeinden befinden sich in einer ähnlichen Situation und planen nun eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass gerade die Grundsteuer für die Gemeinde eine wichtige und konstante Einnahmequelle darstellt. Die letzte Erhöhung der Grundsteuer liegt bereits 17 Jahre zurück, in der Zwischenzeit ist zudem der Lebenshaltungsindex weiter angestiegen.

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass eine mögliche Erhöhung der Grundsteuer bereits im Finanzausschuss kontrovers und ausgiebig diskutiert wurde. Bürgermeister Wörpel stellt beispielhaft dar, dass eine Erhöhung der Grundsteuer um 15 Prozentpunkte zu einer Verbesserung des Haushalts von knapp 14.000,00 Euro führen würde. Für die Grundstückseigentümer würde dies eine Erhöhung von 3,37 % bedeuten. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass sich die Verwaltung für eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer aussprechen würde und verweist zudem auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Gemeinderat Göppert erklärt, dass es bezüglich einer möglichen Erhöhung der Grundsteuer eine lange Diskussion im Finanzausschuss gab. Gerade in den vergangenen zwei Haushaltsjahren sind die Einnahmequellen aus dem Tourismusbereich stark eingebrochen. Gemeinderat Göppert erklärt, dass die Gemeinde zudem sehr viel in den letzten Jahren in die Infrastruktur des Ortes investiert hat, was letztendlich auch wieder den Grundsteuerzahlern zu Gute kommt. Beispielhaft nennt Gemeinderat Göppert hier die Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Nahwärme und Breitband. Aus der Sicht von Gemeinderat Göppert würde man sich mit dieser moderaten Erhöhung wieder an die Spitze im Landkreis setzen, allerdings könnte er dem Vorschlag der Verwaltung mit schwerem Herzen folgen.

Gemeinderat Schwer erklärt, dass er selbst bei der Finanzausschuss-Sitzung nicht dabei war, er aber der detaillierten Vorlage alles Wichtige entnehmen konnte. Gemeinderat Schwer erklärt, dass er sich mit einer Erhöhung schwertut. Aus seiner Sicht wurde als einziger Grund aufgeführt, dass die Grundsteuer schon lange nicht mehr erhöht wurde und die moderate Erhöhung die Grundstücksbesitzer nicht zu sehr treffen würde. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man sich natürlich auch überlegen kann andere Sachen im Haushalt zu streichen, allerdings wird dies auf Dauer jedes Jahr nicht so einfach werden.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach weiteren Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf 460 v.H. anzuheben.

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und über die Festlegung der Hebesätze in der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald wird, wie in der Anlage beigefügt, neu gefasst.

TOP 4 Baugebiet Sommerberg Sommerberg II - Offenlagebeschluss

Bürgermeister Wörpel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Läufer vom Planungsbüro fsp.stadtplanung aus Freiburg. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es heute um den Offenlagebeschluss des Bebauungsplans zur Erweiterung des Neubaugebietes Sommerberg geht. Bürgermeister Wörpel übergibt das Wort an Herrn Läufer.

Herr Läufer bedankt sich für die Einladung und beginnt seine Ausführungen zur Erweiterung des Baugebiets Sommerberg anhand der Präsentation. Herr Läufer erklärt die Ziele des neuen Bebauungsplans und berichtet, dass dieser ebenfalls im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB durchführbar ist. Herr Läufer erläutert die Vorteile dieses Verfahrens und kommt anschließend zur Bedarfsbegründung, die ebenfalls anhand der Präsentation erläutert wird. Er kommt folglich zum städtebaulichen Entwurf und erläutert den geplanten Straßenverlauf, die geplanten Grundstücksgrößen sowie den benötigten Waldabstand.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen zum Entwurfskonzept.

Gemeinderat Oehler erkundigt sich, ob es Vorgaben hinsichtlich der Bepflanzung für das eingeschlossene Biotop gibt. Herr Läufer erklärt, dass hier im Bebauungsplan bestimmte Pflanzarten aufgenommen wurden, welche in diesem Bereich gepflanzt werden müssen.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass zudem die eingeplante Grünfläche im hinteren Grundstücksbereich bei den Hanggrundstücken dafür sorgt, dass nicht bis an die Grenze gebaut werden kann.

Gemeinderat Göppert erklärt, dass aus seiner Sicht die Grundstücke noch relativ groß sind. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass die Größenplanung der Grundstücke sicherlich nicht einfach war, aber wenn man einige Grundstücke etwas kleiner planen würde, dann würden die Erschließungskosten wahrscheinlich trotzdem dieselben sein. Wahrscheinlich würde dies dann zu einem höheren Quadratmeterpreis führen. Zudem

ist die Frage, was man mit dem obenliegenden Restgrundstück überhaupt noch anfangen könnte. Herr Läufer fügt hinzu, dass gerade bei den Hanggrundstücken Platz für die Gartennutzung und die damit verbundene Abböschung benötigt wird.

Gemeinderat Schwer erklärt, dass man aktuell noch nicht genau sagen kann, ob das Restgrundstück oberhalb der Bauplätze in Zukunft doch noch benötigt werden könnte. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu.

Gemeinderat Gehring erkundigt sich, ob es denn überhaupt Nachfragen für größere Grundstücke gibt. Bürgermeister Wörpel bestätigt dies. Gemeinderat Gehring erklärt, wenn die Nachfrage nach größeren Grundstücken weiterhin besteht, dann sollte man an den festgelegten Grundstücksgrößen aus seiner Sicht nichts ändern.

Gemeinderat Schwer erkundigt sich, ob es bezüglich der Pflanzung von Bäumen gewisse Vorgaben gibt, nach denen die Bäume eine gewisse Höhe nicht überschreiten dürfen. Herr Läufer erklärt, dass es einen Pflanzkatalog gibt, in welchem grundsätzlich nur Bäume aufgenommen wurden, welche nur eine gewisse Höhe erreichen. Eine explizite Regelung zur erlaubten Höhe ist jedoch nicht aufgenommen. Es entsteht hierzu eine kurze Diskussion. Herr Läufer wird daraufhin nochmals prüfen, ob eine solche Regelung umsetzbar wäre.

Bürgermeister Wörpel weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass in den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sommerberg I“ pro 400 m² Grundstücksfläche ein Baum zu pflanzen war und nicht wie nun festgesetzt nur pro 500 m². Hier sollte man die gleichen Regelungen übernehmen. Herr Läufer stimmt dem zu.

Bürgermeister Wörpel kommt nochmals auf die Thematik bezüglich der Grundstücksgrößen zurück und erkundigt sich nach der Meinung der übrigen Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderat Markus Fehrenbach erklärt, dass er bei den geplanten Größen auch teilweise Bauchschmerzen hat. Es entsteht eine kurze Diskussion bezüglich der Grundstücksgrößen, an deren Ende Herr Läufer eine mögliche Änderung des Geltungsbereichs aufzeigt. Dieser Vorschlag wird seitens des Gremiums positiv aufgefasst. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass der Vorschlag später mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen wird.

Herr Läufer fährt anhand der Präsentation mit seinen Ausführungen zum Bebauungsplan „Sommerberg II“ fort und erläutert die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften. Herr Läufer berichtet vom Aspekt des Umweltschutzes und den benötigten Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Überplanung einer FFH-Fläche.

Herr Läufer erklärt anhand von Schnitten die festgesetzten Bezugshöhen der Grundstücke und erläutert, wie hier mögliche Bebauungen aussehen könnten. Es entsteht hierbei eine Diskussion in wie weit diese Bezugshöhen für eine einfachere Bebauung abgeändert werden könnten. Man ist sich hier einig, dass dieses Thema im Nachgang nochmals mit einem Architekten besprochen werden sollte.

Bürgermeister Wörpel gibt hinsichtlich der örtlichen Bauvorschriften noch den Hinweis, dass der zulässige Dachüberstand analog zum Bebauungsplan „Sommerberg I“ geregelt werden sollte. Herr Läufer stimmt dem zu.

Herr Läufer beendet seinen Vortrag. Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach weiteren Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerberg II“ mit örtlichen Bauvorschriften.
2. Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs „Sommerberg II“ bestehend aus Satzungen, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbeitrag mit Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung, mit der Ergänzung, dass die Regelung hinsichtlich des Dachüberstands sowie bzgl. des Baumpflanzgebots an die Vorschriften des Bebauungsplans „Sommerberg I“ angeglichen werden. Ebenfalls soll eine Regelung bzgl. der maximalen Baumhöhe näher untersucht und eventuell in die Vorschriften aufgenommen werden. Die festgesetzten Bezugshöhen sollen nach Rücksprache mit einem Architekten entsprechend angepasst werden.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage).

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 5 Bauanträge

5.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 185/12, Gemarkung Schönwald.

Gemeinderat Göppert ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Hauptamtsleiter Herdner, welcher das Bauvorhaben anhand der Vorlage und den eingereichten Bauplänen erläutert.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen das Einvernehmen für den Einbau der geplanten Dachgaube nebst Befreiung nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **bei einer Befangenheit** so beschlossen.

Gemeinderat Göppert ist nicht mehr befangen und nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 6 Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden keine Fragen aus der Mitte des Gemeinderates vorgebracht.

TOP 7 Frageviertelstunde für die Bürgerschaft.

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen vorgetragen.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 22:00 Uhr.

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Andreas Herdner
Schriftführer